

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 243.

Fernsprech-Anschluß
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Freitag, den 18. Oktober

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die fernere Ablagerung von Schutt und Asche auf der sogenannten **Wettinstraße** wird hiermit untersagt.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund von § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Lichtenstein, am 17. Oktober 1895.

Der Stadtrat.
R a n g e.

Sm.

Sparfassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Holzauktion auf Zorderglauhauer Revier.

Montag, den 21. d. Mts., von vormittags 9 Uhr an sollen die im Rumpfwald am **Bogelherd** und **Straßenberg** aufbereiteten
7 Rmtr. Laub- und Nadelholzscheite und Rollen und
cr. 60 Wellenhundert Nadelholzzeitig

unter den gebräuchlichen Bedingungen gegen **sofortige** Bezahlung versteigert werden.
Versammlung auf der alten **Lichtensteiner Straße** an deren **Eintritt** in den **Rumpfwald**.

Gräflich **Schönburg'sche** Forstverwaltung und Rentamt **Forstglauhau**, am 11. Oktober 1895.
P o e h j c h e. R a a l e.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 17. Okt. Der hiesige Gerichtsschreiber, Herr Expedient **Ernst Helmrich**, ist nach bestandener Prüfung zum **Aktuar** ernannt worden.

* — Heute vormittag fiel hier der erste Schnee.

* — In der gestern abend im Ratskeller-Saal vom Gebirgsverein abgehaltenen Generalversammlung wurde die beabsichtigte Erbauung eines eisernen Aussichtsturmes an der Burgstraße definitiv abgelehnt, dagegen beschloß man, einen günstigen Aussichtspunkt in der Nähe hiesiger Stadt zur Errichtung eines erhöhten Gerüstes in Aussicht zu nehmen und wurde diese Angelegenheit einer späteren Versammlung überlassen. Eine Spezialkarte von Lichtenstein und näherer Umgebung, von Herrn Lehrer **Goldig** gezeichnet, fand gute Aufnahme und soll in Farbendruck in einer kartographischen Anstalt hergestellt werden.

* — Der Oktober-Ausgang und November-Anfang sind in ganz hervorragendem Maße eine Zeit der Einkäufe und Warenverzeichnisse und Preislisten von allen Ecken und Enden fliegen den Leuten nur so in's Haus. Wahl macht Qual, aber man sollte sich mit der Wahl der Bezugsquelle nicht gar zu viel quälen, vor allen Dingen auch der heimischen Geschäftswelt das zukommen lassen, worauf sie Anspruch hat. Es soll kein Schlagbaum vor's Stadthor gelegt werden, damit nur kein Pfennig Geld in die Fremde kann, aber wo alle zu den städtischen Lasten gleichmäßig beisteuern müssen, da ist dem auch Rechnung zu tragen. Es geht nicht, wenn Jeder stets haben, Niemand aber geben und verdienen lassen will.

* — Zum Schutze der Obstbäume gegen den Frostspanner usw. legt man jetzt um die Bäume Klebgürtel an. Papier oder Stoff, das in der Breite von 20 cm an eine glatte Stelle des Baumes angebunden wird, bestreicht man mit Raupenleim usw. in einer Breite von 3—4 Finger. Ist die Masse erhärtet, so wird neu aufgetragen. Dies muß den ganzen Winter hindurch geschehen.

* — Mit dem 16. Oktober begann im Königreiche Sachsen die Jagd auf weibliches Rehwild, und es stehen jetzt nur noch die Krametzvögel in der Schonzeit, welche vom 15. November bis Ende Februar bei uns geschossen werden dürfen, gegenwärtig aber schon von Galizien aus nach den Wildpretmärkten verschickt werden.

* — Die Zahl der dem königl. sächs. Militärvereins-Bunde angehörigen Vereine beträgt nach neuesten Angaben 1296 mit annähernd 146 000 Mitgliedern. Nach dem neuesten Jahresbericht wurden 1894 aus der Bundeskasse, sowie an den statutarischen Verteilungsterminen aus den Stiftungen bewilligt 6735 Mk. an 307 Kameraden aus der Bundeskasse, 2310 Mk. an 159 Witwen aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 540 Mk. an 36 Kameraden aus der Wettin-Jubiläum-Stiftung und 35 Mk. an 2 Kameraden aus der Jubiläum-Stiftung des Sächsischen Militär-Feuer- und Lebensversicherungs-Vereins. Nach dem letzten Rechenschaftsbericht war der Bestand der Bundeskasse bezüglich der innerhalb des Bundes errichteten Stiftungen am 1. Juli 1895: Bundeskasse 6953 Mk., Wilhelm-Augusta-Stiftung

12 212 Mk., Wettin-Jubiläum-Stiftung 15 285 Mk., Steube-Stiftung 360 Mk. und Jubiläum-Stiftung der Sächsischen Militär-Feuer- und Lebensversicherungs-Vereine 1061 Mark. Der Bund zerfällt in 26 Bezirke, die nach den Amtshauptmannschaften benannt sind.

— Der diesjährige Buß- und Betttag in Deutschland findet am Mittwoch, den 20. November, statt. Der Tag wird im gesamten deutschen Vaterlande gefeiert, mit Ausnahme zweier Fürstentümer.

— Zur Richtschnur für Geschworene mag eine vom Landgerichtsdirektor **Vindenberg-Dreslau** an die Geschworenen gerichtete Ansprache dienen, die allgemein interessieren dürfte. Landgerichtsdirektor **Vindenberg** erinnerte daran, daß die Geschworenen viel mehr Recht haben, als man gewöhnlich annehme; sie seien nicht bloß berufen, still dazusitzen und nachher in ihrem Zimmer das Urteil zu fällen, sondern sie könnten sich lebhaft an der Verhandlung beteiligen. Wenn ihnen irgend etwas nicht klar geworden sei, so könnten sie darauf hinweisen und den Vorsitzenden ersuchen, an die Zeugen noch Fragen zu richten. Ebenso dürften die Geschworenen auf die Fragestellung mit einwirken, indem sie selbst bestimmte Fragen anregten. Oft höre man die Geschworenen sagen: Wir hätten verurteilt, wenn die Fragen anders gelautet hätten. Dabei hätten aber die Geschworenen auch die Pflicht darauf hinzuwirken, daß das, was sie für belastend hielten, in der Fragestellung zum Ausdruck komme. Ferner stehe es den Geschworenen zu, wenn sie im Beratungszimmer auf rechtliche Schwierigkeiten stießen, sich die Belehrung des Gerichtshofes zu erbitten. Die Herstellung dieser Art von geistiger Fühlung zwischen den Geschworenen und dem Gerichtshofe bezeichnete **Rebner** als die beste Vorbedingung für eine erspriessliche Wirksamkeit einer Schwurgerichts-Periode.

— Ein neues Kartell zur künstlichen Steigerung der Spirituspreise wird angeblich geplant. Nach vertraulichem Circular soll das projektierte Kartell den 70er Spiritus, welcher gegenwärtig mit 33 bis 34 Mk. gehandelt wird, für die Dauer der neuen Branntweinsteuernovelle, also bis zum Jahre 1901, auf 45 Mk. hinaufheben.

— Das königl. Sächsische Ministerium des Innern hat die Veröffentlichung eines Aufrufes zur Gewährung von Geldbeiträgen für die Brandgeschädigten in Pödaun in den Zeitungen für das Gebiet des Königreiches Sachsen genehmigt.

— Die Vorstände der Wettin-Jubiläum-Stiftung und des Wettin-Schützen-Bundes hielten vergangenes Sonntag in **Dresden** eine gemeinschaftliche Sitzung ab, in welcher sich dieselben neu konstituierten. Vorsitzender des Bundes ist **Dr. Lehmann-Dresden** und Vorsitzender des Stiftungs-Ausschusses **Roettig-Dresden** geblieben. Es wurde bekannt gegeben, daß 1896 ein Bundes-Schießen in **Schneeberg** abgehalten und in Verbindung mit demselben eine Generalversammlung sowohl des Wettin-Bundes als auch der Jubiläum-Stiftung stattfinden soll. Das Vermögen der Stiftung soll künftighin dadurch vermehrt werden, daß aus der Bundes-Kasse und aus den Erträgen der Bundes-Schießen bestimmte Anteile dem Stiftungskapitale überwiesen werden.

— Auf dem Leipziger Bahnhofe in **Dresden** errege am Sonntag abend 10 Uhr ein kleiner 6 bis

8 Jahre alter Knabe Ansehen, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig, aus Böhmen kam und die weite Reise zu seinen Angehörigen nach Nordamerika ganz allein unternehmen muß. An dem Hute des Knaben hatte man einen Brief befestigt, welcher in deutscher Sprache die Bitte enthielt, den kleinen Reisenden in Schutz zu nehmen und ihm zur Erreichung seines fernen Zieles behilflich zu sein.

— In einer Bekanntmachung richtet der Rat von **Leipzig** an die Einwohnerschaft die Bitte, am 26. Oktober, dem Tage der Einweihung des Reichsgerichtsgebäudes, ihre Häuser, insbesondere diejenigen in den Feststraßen, die Ihre Majestäten Kaiser **Wilhelm II.** und König **Albert** passieren werden, zu schmücken. Zugleich werden die Arbeitgeber ersucht, ihren Arbeitnehmern und Untergebenen, soweit solche den Vereinen, welche zur Spalierbildung aufgefordert sind, angehören, durch Freigabe einiger Stunden die Möglichkeit der Beteiligung an der Spalierbildung zu geben.

— In **Leipzig** nahm am Dienstag abend mit dem Empfange und der Begrüßung der aus ganz Deutschland herbeigeeilten Fachgenossen der vierzehnte Deutsche Malerbundestag seinen Anfang. Die dortigen Kollegen bereiteten den Gästen im reichgeschmückten Theater-Saal des **Krystall-Palastes** eine Empfangsfestlichkeit, die bei Ansprachen, dem Allgemeingefang fröhlicher Bieder und bei vortrefflichen Musikvorträgen der Kapelle des 134. Infanterie-Regiments einen überaus angenehmen Verlauf nahm.

— **Leipzig**, 16. Okt. Die „Leipziger Gerichtszeitung“ meldet zur Spionage-Affaire **Schoren**: Die Mitangeklagten sind **Apfelbaum**, Kaiser, Richter, Frau Richter und **Frl. Richter**. Durch die Mitangeklagten gelangte **Schoren** in den Besitz von Zeichnungen zc. und Kriegsmaterial. Die Werbung französischer Blätter, daß der in **Paris** verhaftete **Franzose Schwarz** der deutschen Polizei das Schreiben des **Paul Schoren** aufgedeckt habe, entbehrt jeder Begründung.

— **Zimmermann Joh. August Pampel** erlitt auf einem Schachte des **Zwickauer** Reviers durch plötzliches Losgehen der Kreisfuge Durchschneidung der linken Hand am Handgelenke.

— **Glauchau**, 15. Okt. Auf dem Wege nach dem königl. Amtsgerichte, wo er in einer ihn nicht berührenden Sache als Zeuge vernommen werden sollte, wurde heute nachmittag ein 77jähriger Mann von hier vom Schläge getroffen, so daß er alsbald verstarb.

— **Crimmitschau**, 15. Okt. In der hiesigen „Stadt- und Landzeitung“ lesen wir: Für die Feldbesitzer werden die Mäuse recht oft und so auch dies Jahr eine große Plage und dürfte daher ein Wink zur Vertilgung derselben willkommen sein. Ein Fabrik- und Feldbesitzer im Stadttel Wahlen teilte gestern mit, daß er durch Einsenken von leeren Anilinfarblästen (von welchen man den Deckel befestigt) in die Furchen am Felbrande rechte gute Erfolge erzielt hat. Die Mäuse fallen beim Darüberlaufen in die glatten Blechbüchsen, ohne wieder herauszukommen. Diese Büchsen können in allen Färbereien ohne nennenswerte Entschädigung entnommen werden, und dürfte es sich empfehlen, wenn die Landwirte diesen Rat befolgen würden.